

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 6. August 1927

Nummer 63

Zum Zehnten Internationalen Buchdruckerkongress

Die Ursachen des gewerkschaftlichen Kampfes um die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft sind in allen Industrieländern die gleichen. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit, wie sie im allgemeinen in Internationalen Gewerkschaftsbund geleistet wird, dessen 25jähriges Bestehen im Vorjahr überall in Wort und Schrift gefeiert wurde. Lange vor der Gründung dieser Gewerkschaftsinternationale am 21. August 1901 unterhielten schon die Buchdrucker und einige andre Gewerkschaften feste internationale Beziehungen zu ihren ausländischen Berufsgenossen. Der Gedanke an die Schaffung einer internationalen Zentralstelle der Buchdrucker trat bereits auf den internationalen Buchdruckerkongressen in Paris (1889) und Bern (1892) in den Vordergrund der Beratungen. Allgemein verbreitet war dort die Ansicht und die Überzeugung, daß die Hilfsorganisationen einander helfen müßten im Kampf um die Erringung besserer Existenzbedingungen, und daß die Gegenseitigkeitsbeziehungen der einzelnen Landesverbände bezüglich des Unterstützungswezens, insbesondere der Reiseunterstützung, mehr und mehr zu fördern und auszubauen seien. Im Verfolg dieser Aufstellungen und in der Erwägung, daß die Gehege verschiedener Länder die Bildung eines eigentlichen internationalen Verbandes nicht zuließen, wurde 1892 beschlossen, unter der Bezeichnung „Internationales Buchdruckersekretariat“ eine internationale Zentralstelle zu schaffen. Ende 1893 nahm diese ihre Tätigkeit in Bern auf.

In den seitdem verfloßenen 34 Jahren hatte das Internationale Buchdruckersekretariat ein volles Jahrzehnt hindurch seinen Sitz in Deutschland, und zwar in Stuttgart, von wo es Ende 1919 infolge gewisser Kriegsnachwirkungen nach Bern zurückverlegt wurde. Im wesentlichen besteht die Aufgabe unseres Internationalen Sekretariats darin, die Solidarität und die Zusammengehörigkeit der Buchdrucker aller Länder zu fördern sowie deren materielle und ideale Interessen zu wahren. Die Sekretariatskommission ist gewissermaßen die Willensvollstreckerin der internationalen Buchdruckerkongresse, die in erster Linie dazu berufen sind, wichtige internationale gewerbliche und gewerkschaftliche Fragen einer Lösung zuzuführen, wie sie im Interesse der Buchdruckerinternationale gelegen ist.

Dem Internationalen Buchdruckersekretariat sind die Verbände folgender Länder angeschlossen: Belgien: Belgischer Typographenbund; Bulgarien: Bulgarischer Typographenverband; Dänemark: Dänischer Typographenbund; Deutschland: Verband der Deutschen Buchdrucker; Estland: Estnischer Buchdruckerverband; Finnland: Finnischer Buchdruckerverband; Frankreich: Französischer Buchdruckerverband; Holland: Allgemeiner Niederländischer Typographenbund; Island: Isländischer Buchdruckerverband; Jugoslawien: Verband der Graphischen Arbeiter Jugoslawiens; Lettland: Professioneller Buchgewerksverband Lettlands; Litauen: Verband der Buchdrucker und verwandter Gewerbe Litauens; Luxemburg: Luxemburger Buchdruckerverein; Norwegen: Norwegischer Zentralverein für Buchdrucker; Österreich: Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter; Polen: Verband der Buchdrucker und verwandter Berufe in Polen; Rumänien: Verband der Graphischen Arbeiter Rumäniens; Schweiz: Schweizer Typo-

graphenbund; Schweiz: Schweizerischer Typographenbund; Spanien: Graphischer Bund; Tschechoslowakei: Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik; Ungarn: Ungarischer Buchdruckerarbeiterverband. Die Verbände in Großbritannien, Amerika und Rußland stehen der Buchdruckerinternationale leider noch immer fern, während der ihr seit langen Jahren angeschlossen gewesene alte italienische Bucharbeiterverband einem faschistischen Machtgebot gemäß aufgelöst worden ist.

Zu dem bevorstehenden Zehnten Internationalen Buchdruckerkongress, der in der Zeit vom 8. bis 13. August in Paris stattfindet, werden wohl sämtliche dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossen Verbände Vertretungen entsenden. Außerdem werden dort vertreten sein die fünf Mitglieder der Sekretariatskommission aus Bern sowie als Gäste Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes, des Internationalen Arbeitsamts und der Internationalen der Lithographen und der Buchbinder. Unter den angeschlossen Verbänden ist der Verband der Deutschen Buchdrucker mit 81 000 Mitgliedern der weitaus größte. Es folgen der Mitgliederzahl nach die Verbände von Frankreich (16 363), Österreich (13 505), Tschechoslowakei (7794), Schweden (7730), Holland (6983), Ungarn (6802), Belgien (6531), Spanien (4400), Schweiz (5600), Dänemark (5495), Norwegen (3425), Jugoslawien (3306), Polen (3052), Rumänien (2339), Finnland (2115). Die Buchdruckerverbände von Lettland, Bulgarien, Estland und Luxemburg haben weniger als 1000 Mitglieder, die Verbände von Litauen und Island weniger als 100 Mitglieder. Insgesamt werden 180 635 Mitglieder auf dem Kongress durch Delegierte vertreten sein.

Das internationale Buchdruckerparlament wird am 8. August, im Anschluß an den gewerkschaftlichen Weltkongress in Paris (über dessen Bedeutung wir unsre Leser durch einen besonderen Artikel unterrichten) zusammentreten, und zwar in der Sorbonne, der berühmten ehemaligen theologischen Schule im Quartier Latin. Der Kongress wird hier gewissermaßen an gewerkschaftlicher Stelle tagen, denn die Sorbonne war es, die im Jahre 1469 drei deutsche Gutenbergjünger zur Einführung der Buchdruckerkunst in Frankreich nach Paris berief und beherbergte. Es waren dies die zu nachmaliger Berühmtheit gelangten Buchdrucker Ulrich Gering, Michel Friburger und Crang. Merkwürdigerweise ging später (1553) ebenfalls von der Sorbonne der Vorschlag aus, die französischen Buchdruckereien zu schließen. An dem Widerstande des Parlaments und besonders des Bischofs von Paris scheiterte jedoch der reaktionäre Plan. Heute bildet die Sorbonne den Mittelpunkt des Pariser Universitätslebens. Diese im Jahre 1287 von Robert de Sorbon für bedürftige Theologiestudierende gegründete Anstalt wurde am 18. August 1792 unter der französischen Revolution aufgehoben, und 1808 wurden sämtliche Gebäulichkeiten der Pariser Universität übergeben. Die neue Sorbonne, die von dem alten Institut nur die schöne Kapelle beibehalten hat, befindet sich in der Rue des Ecoles (gegenüber dem Musée de Cluny), der Rue de la Sorbonne, der Rue Victor Cousin und der Rue Saint Jacques. Sie ist der Sitz des gesamten höheren Unterrichts und enthält ein großes Amphitheater, eine herrliche Ehren- und eine Menge Hörsäle, Laboratorien sowie die Universitätsbibliothek.

Der Beginn des Kongresses ist auf Montag, den 8. August, nachmittags 3 Uhr, festgesetzt. Am Vormittag des Eröffnungstages wird zunächst die erweiterte Sekretariatskommission eine Sitzung abhalten. Die Tagesordnung des Kongresses umfaßt

12 Punkte. Als die wichtigsten seien hervorgehoben: „Bericht des Sekretariats über die Tätigkeitsperiode seit dem letzten Kongress“ (Referent: Kollege Grundbacher, internationaler Sekretär); „Das Viatikum und die Gegenseitigkeit“ (Referent: Kollege Schäfer, Bern); „Beratung der Anträge der Verbände und Beschlussfassung“; „Die technische Entwicklung“ (Referent: Kollege Höhne, Berlin); „Die wirtschaftliche Lage und das Buchdruckgewerbe“ (Referent: Kollege Kemece, Prag).

Was die Antragstellung betrifft, so ist zunächst ein Antrag des österreichischen Verbandes erwähnenswert, der auf die Schaffung eines Rückvergütungsabkommens für die Reiseunterstützung zwischen den angeschlossen Verbänden abzielt. Der Zweck dieses Abkommens soll sein, den Organisationen jene Beiträge zurückzuerstatten, die sie mehr an reisende Mitglieder der gegenseitigen Verbände auszahlen, als diese an die Mitglieder des die Rückvergütung beanspruchenden Verbandes zur Auszahlung brachten. Vom belgischen Verbande wird die Organisierung des Widerstandes im Schoße der Buchdruckerinternationale beantragt. Damit erfährt der Plan zur Gründung einer internationalen Widerstandskasse, der schon verschiedene Kongresse beschäftigt hat, eine Wiederaufholung. Der ungarische Verband fordert den Ausbau der Jahresberichte des Internationalen Sekretariats durch Aufnahme wichtigerer statistischer Angaben betreffend das Buchdruckgewerbe der verschiedenen Länder. 3. B. 1. Arbeitszeit, 2. Minimallohne, 3. Überstundenentschädigung, 4. Urlaube (gesetzlich oder tariflich), 5. Arbeitsleistung an den Sechsmaschinen, 6. Druckmaschinenbedienung, 7. Druckerhygiene, 8. Lehrfragen (Stala, Alter, Schulbildung, ärztliche Untersuchung). Der holländische Verband stellt den Antrag, die monatlich in deutscher und französischer Sprache herauskommenden Mitteilungen des Internationalen Buchdruckersekretariats auch in Esperanto erscheinen zu lassen. Vom jugoslawischen Verband wird das Sekretariat aufgefordert, die Vermittlerrolle zwischen den beiden allgemeinen Gewerkschaftsinternationalen aufzunehmen, um so zu einer Einigung zwischen ihnen zu kommen und die Gefahr der Spaltung von bestehenden einheitlichen Verbänden abzuwenden. Weiter wird der Kongress aufgefordert, den russischen polygraphischen Verband in die Buchdruckerinternationale aufzunehmen, damit das Prinzip „ein Land — ein Verband, eine Welt, eine Internationale“ zur Geltung kommt. Wir verlagen es uns, Betrachtungen über Ausschlagsmöglichkeiten des einen oder des andern Antrages anzustellen. Nur sei erwähnt, daß die Aufnahme des russischen Verbandes in die Buchdruckerinternationale bereits den Wiener und den Hamburgen internationalen Kongress beschäftigt hat. Als Voraussetzung für die Aufnahme wurde von beiden Kongressen die Anerkennung der Statuten des zur Amsterdamer Internationale gehörenden Internationalen Buchdruckersekretariats durch die Russen verlangt. Auch der Pariser Kongress dürfte in der Anschlußfrage grundsätzlich keine andre Stellung einnehmen.

Zum drittenmal seit dem Bestehen unserer Internationale findet ein Internationaler Buchdruckerkongress in Paris statt. Dort wurde auch ihre Gründung vollzogen, und zwar auf Anregung der 1887er Tagung des französischen Bucharbeiterverbandes. Nach der im Laufe der Nachkriegszeit eingetretenen Entgiftung der politischen Atmosphäre haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker zusehends belebt. Im Zusammenhang damit sind auch die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften wieder fester geworden. Die Internationale der Buchdrucker hat ihren alten Organisationsstand nicht nur

erreicht, sondern diesen trotz des Ausfalls des italienischen Verbandes bereits überschritten. Diese Tatsache ist um so begrüßenswerter, weil das Netz internationaler Beziehungen auf Unternehmensebene im Buchdruckgewerbe heute ein viel engeres geworden ist als in der Vorkriegszeit. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß im Juni 1923 in Göteborg (Schweden) der erste internationale Kongreß der Buchdruckereibesitzer stattfand, an dem 150 Prinzipale 18 verschiedene Nationen vertraten. Der wichtigste Beratungspunkt dieses Kongresses lautete: „Das Bedürfnis einer internationalen Zusammenarbeit der Buchdruckereibesitzerorganisationen.“ Es wurde schließlich mit lebhaftem Beifall der Errichtung eines internationalen Bureaus zugestimmt, sobald die Möglichkeit dazu vorhanden ist. In jedem Lande soll der größte Buchdruckerverein durch sein Sekretariat Erlundigungen in Berufsangelegenheiten, abgefaßt in Englisch, Französisch oder Deutsch, empfangen. Betreffs der Publikationen findet zwischen den Hauptorganisationen jedes Landes ein regelmäßiger Austausch statt. Die Prinzipalsorganisation in Großbritannien wurde von dem Göteborger Kongreß ergriffen, im Anfang als internationale Zentralfstelle zu fungieren. Der zweite internationale Kongreß der Buchdruckereibesitzer soll im nächsten Jahre anlässlich der internationalen Presseausstellung in Köln stattfinden. Weiter sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß auch an der 38. Jahresversammlung der amerikanischen Prinzipalsorganisation im Oktober 1924 in Chicago eine Reihe von offiziellen und inoffiziellen Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins als Gäste teilnahmen. Endlich verdient noch erwähnt zu werden, daß Anfang Mai dieses Jahres in Zürich ein internationaler Kongreß der Unternehmerorganisationen stattfand. Diese allgemeine Unternehmerinternationale, die heute 25 Länder umfaßt, wurde im Jahre 1920 mit dem Sitz in Brüssel gegründet, und zwar infolge der Internationalen Arbeitskonferenz in Washington 1919, die u. a. eine einheitliche Arbeitszeitregelung in allen Ländern vorsah, was dem Unternehmertum natürlich wider den Strich ging. Diese kurzen Hinweise auf internationale Zusammenhänge im Unternehmerlager sowie die Überlegung, daß die Herrschaft des Kapitals heute international von größerem Einfluß ist als jemals zuvor, dürften genügen, um jeden denkenden Gewerkschaftler davon zu überzeugen, daß von der Arbeiterkraft in der Pflege der internationalen Solidarität das Möglichste gesehen muß. In diesem Sinne wünschen wir auch den Beratungen des Zehnten Internationalen Buchdruckerkongresses vollen Erfolg!

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. Im Konflikt zwischen Lithographen und Buchdruckern ist eine Wendung zum Besseren eingetreten; es war auch höchste Zeit. In einer Konferenz der vier Zentralvorstände (Buchdruckerverein, Typographenbund, Verein Schweizerischer Lithographenbesitzer und Lithographenbund) in Olten kam in bezug auf die dortige Offizin Trösch eine Einigung zustande. Der Buchdruckmaschinenmeister bleibt an der Tiefdruckpresse und die andern Stellen werden wieder von den Lithographen bezogen. Auf seiner Tagung in Lausanne hat der Typographenbund einem zwischen dem Buchdruckerverein und dem Lithographenbesitzerverein getroffenen Abkommen, wonach an beiden Maschinen (Offset und Tiefdruck) Angehörige beider Berufe arbeiten können, zugestimmt. In der erwähnten Konferenz wurde das Abkommen ebenfalls behandelt; jedoch ohne ein endgültiges Ergebnis. Die Vertreter der Lithographen erklärten, daß demnächst eine Delegiertenversammlung dazu Stellung nehmen werde. So ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit doch wieder Frieden zwischen den beiden Organisationen herrschen wird. Es ist dies um so notwendiger, als bereits wieder eine neue Maschine auf den Markt kommt, die beide Berufe berührt: die Typar-Schreibmaschine, die nach all dem, was darüber bekannt wird, eine scharfe Konkurrenz für das Gewerbe mit sich bringen wird. Die Delegiertenversammlung des Typographenbundes hat zu dem schon so lange dauernden Konflikt der beiden Verbände im Sinne einer Verschmelzung Stellung genommen und folgendem Antrag zugestimmt: „Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes beauftragt das Zentralkomitee, die Frage einer eventuellen Fusion mit dem Schweizerischen Lithographenbund zu gegebener Zeit einer Urabstimmung zu unterbreiten. Der Zeitpunkt der Urabstimmung wird dem Zentralkomitee überlassen.“

Norwegen. Die Arbeitslosigkeit im norwegischen Buchdruckgewerbe hat ein wenig nachgelassen, jedoch nicht mehr als auf das Konto der Ferien und der Mittäglichungen zu setzen ist. Da zwei Wochen (in Zeitungsbetrieben drei Wochen) Ferien hier für alle Buchdrucker eingeführt sind, werden in den Monaten Juni bis August in der Regel eine Anzahl Ersatzkräfte eingestellt.

Gewerkschaftliche Aufgaben in Gegenwart und Zukunft

Die Macht des deutschen Unternehmertums ist durch das Vorhandensein der Bürgerbürokratie gestärkt worden. Die deutschen Gewerkschaften haben in den kommenden Jahren zu beweisen, ob der Wille der Arbeiterkraft stark genug ist, den Kampf aufzunehmen, wenn Teuerung und Wucher zur Notwehr — zum Streik — zwingen. Ich will damit sagen, daß alle Einzelkämpfe seit 1924 Vorfeldgefechte waren und daß die Arbeiterklasse in den nächsten Jahren vor schweren Wirtschaftskrisen steht. Die Kämpfe, die sich in letzter Zeit abgepielt haben, waren zum Teil von langer Dauer. Und die Politik der Unternehmer beweist uns, daß auf jener Seite kein Friedenswille besteht. Ein volles Vierteljahr lagen die Eisenacher Textilarbeiter auf der Straße, und schon zu Anfang des Streiks versuchte die Werksleitung mit demagogischen Mitteln die im Streik befindliche Arbeiterkraft auseinanderzureißen. Wenn das nicht gelang, so freuten wir uns als organisierte, vom Geiste der Solidarität erfüllte Arbeiter und beglückwünschten die Brüder und Schwestern der Textilarbeiterkraft zu ihrem geringen materiellen, aber um so größeren moralischen Erfolg. Dies führe ich aus, ehe ich zur Sache selbst übergehe, aus dem Grunde, weil wir Gewerkschaftler auch um uns herum alle wichtigen Vorgänge beobachten müssen, da ja die Unternehmer aus einem Holz geschnit sind.

Wenn in unserm Gewerbe gegenwärtig auch tariflicher Friede herrscht, so dürfen wir nicht in einen tiefen Schlaf verfallen, sondern müssen um so wachsammer sein, um vor jedem Überfall gerüstet zu sein. Dies können wir dadurch, daß wir in regelmäßigen Versammlungen alles das besprechen, was wir vom Gegner beobachten. Die kleinste tarifliche Position muß uns Veranlassung geben, unsere Tarifstreue durch Widerstand zu bekräftigen. Je schärfer die politische Reaktion auftritt, um so mehr müssen wir erkennen, daß die Arbeiterkraft verpflichtet ist, als Klasse auf den Plan zu treten. Gemeinsameitsetzungen muß uns immer mehr erfüllen. Als Gewerkschaftsorganisation sind wir politisch neutral, aber als einzelne sind wir verpflichtet, uns zur Bekämpfung der Bucherpolitik politisch zu betätigen, ja politisch zu organisieren, denn wir können als einzelne nur dadurch gewinnen. Klassenbewußt heißt für mich auch loslösen vom Gegner. Die Arbeiterkraft hat heute allerorts Gelegenheit, alle Arten des Sports im Arbeiter-Turn- und Sportbund auszuüben. Auch Sängerkörner können in den Vereinen, die dem Deutschen Arbeiter-Jugendbund angeschlossen sind, sich gesanglich betätigen. Vor allem aber dürfen wir nicht verkennen, daß als Verbraucherorganisation die deutschen Konsumvereine für die Arbeiterkraft von großem Nutzen sind.

„Nun noch ein Wort an alle Kollegen über Stärkung der Arbeiterkraft.“ Ein jeder hat Freunde, Verwandte und Bekannte. Nicht jede Gewerkschaft ist so weit durchorganisiert wie die der Buchdrucker. Und wo wir sehen, daß irgendwo noch Arbeiter keiner Gewerkschaft angehören, beeinflussen wir sie und versuchen wir, sie dahin zu bringen, wohin sie gehören. Es muß Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers sein, seine Kinder auch zu veranlassen, sich zur freigewerkschaftlich zu organisieren. Oft habe ich es erlebt, daß Kinder von organisierten Gewerkschaftskollegen, wenn sie als Angestellte, Kaufleute usw. arbeiten, im GdM organisiert waren. Man sieht auch oft, daß Kinder vieler Gewerkschaftskollegen überhaupt nicht organisiert sind. Wenn wir an Orten, wo wir tariflich und organisatorisch alles in Butter wissen, jede Gelegenheit benutzen, anderen Organisationen zu helfen, so dienen wir nicht nur der Gesamtbewegung, sondern uns selber. Uns selber insofern, als wir dadurch den Boden festigen, worauf wir stehen. Genau so, wie sich im Wirtschaftsleben alles innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen ergänzt, so werden auch die Arbeiter erkennen lernen, daß in Zukunft die Arbeiterklasse sich gegenseitig helfen muß, von Organisation zu Organisation, für den WGB.

Eisenach.

Hugo Koch.

Die Kritik an der jungen Kollegenchaft

Die Gelegenheit, die Teilnahmehaftigkeit der jungen Kollegen zu kritisieren, wird bei keiner Veranstaltung ungenutzt gelassen. Wegen eine gerechte, tiefgründende Kritik wird wohl niemand etwas einzuwenden haben, aber die Einseitigkeit und Voraussetzungslosigkeit der heutigen Kritikführung an der jungen Kollegenchaft fordert zum Widerspruch auf. Schon am Versammlungsbefuch wird der aufmerksamste Beobachter feststellen müssen, daß nicht nur Teile der jungen Kollegenchaft den Versammlungen fern bleiben (was man immer behauptet), sondern daß sich das Minus des Versammlungsbefuchs prozentual gleichmäßig aus allen Altersklassen zusammensetzt.

Also macht nicht dauernd für mangelhaften Versammlungsbefuch die jungen Kollegen verantwortlich. Das Übel liegt ganz wo anders, nämlich an der Übermenge von Veranstaltungen, Beweis: Ortsvereins, Sparten, Bildungsverbands, Gesangvereins, Jubiläums, Unterhaltungs- und sonst noch was für Veranstaltungen ergeben zusammen einen Ballast, dessen Schwere sich mindestens 90 von 100 zu erleichtern suchen. Die Tatsache ist psychologisch erklärbar: Der moderne Mensch hat eine instinktive Abneigung gegen zukunftsige Verfallung. In erster Linie ist man doch Mensch, um leben zu wollen, und erst in zweiter

Linie Berufsmensch, um das Leben können zu ermöglichen. Jemand der von sich behauptet, er sei Buchdrucker um des Berufes willen, der lügt. Man wird doch zuerst in einen Beruf gedrängt, um sich eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen; der Beruf als Bestrebung auch des inneren Menschen ist eine zweite Frage und vor allen Dingen eine Frage, die immer weniger Aussicht hat, beantwortet zu werden. (Friedrich Königs Erfindung der Schnellpresse war der erste Meilenstein auf dem Wege der Entseelung des Buchdruckhandwerks.) Die fortschreitende Vertiefung, Normung macht Lebensarten wie „in seinem Beruf aufgehoben“ usw. immer mehr illusorisch. Nicht ein „freiwilliges Aufgehen“, sondern ein „zwangsläufiges Einfließen“ (bedingt durch die ökonomischen Verhältnisse) macht es möglich, daß man in diesem „modernen Produktionsprozess“ (dessen Sinnlosigkeit heute noch gar nicht absehbar ist) nicht gerade ein Pflücker wird. Also: Diese ganze, vielseitige Betriebshamkeit (die zweifellos nicht zu unterschätzen ist) kann wohl in die Breite drängen, aber nie in die Tiefe.

Doch zum eigentlichen Thema zurück. Wir — die junge Kollegenchaft — entwickeln uns doch unter ganz andern Bedingungen als die Vorkriegsgenerationen. Unsere Jugend stand unter dem Eindruck sinnlosen Morbens; das Erwachen des Intellekts fiel in die Zeit wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen, die — im guten wie im schlechten Sinne — nicht ohne Einfluß auf den Menschen im allgemeinen und die Jugend im besonderen blieben. Daß der aktive Teil der jungen Kollegenchaft in manchem übereinstimmend (das Reale unterschätzend), um eigene Form und eignen Ausdruck ringt (welche Eigenschaften man ihm unverkündlicher Weise immer zum Vorwurf macht), scheint mir, macht doch seine Größe aus. Jugend denkt und handelt eben im Extrem (natürlich nur die denkende und handelnde).

Die Tatsache, das der passive Teil der jungen Kollegenchaft den „Aktiven“ um ein erhebliches an Zahl voraus ist, soll im folgenden nicht entkündigt, aber zu erklären versucht werden. Man hört des öfteren von älteren Kollegen: „Wie schwer hatten wir es, und wie leicht haben es heute die jungen Kollegen, dem Verband beizutreten und innerhalb desselben zu arbeiten.“ Das ist aber nur bebildet wahr. Denn weil es die Alten schwer hatten, darum hatten sie es auch leicht. Ich meine so: Jene Zeit, da die Tendenz der Gewerkschaft noch eine eminent revolutionäre war (im Gegensatz zur heutigen evolutionären), wo noch persönlicher Mut, Charakter und eine saubere Gesinnung Voraussetzung waren, um überhaupt Gewerkschaftler werden und sein zu können; diese ganze Periode ewigen Kampfes — dem sich der einzelne schließlich entziehen konnte, da die Fabrik noch Hauptkampfplatz (heute ist es der grüne Tisch) war —, erzog gleichsam gute Gewerkschaftler. Das ist heute — und in diesem Sinne kann man sogar sagen leider — anders. Heute, wo Gehilfen- und Prinzipalsorganisation sich beiderseitig de jure anerkennen, Verbandsmitglied zu sein, kostet in erster Linie weder persönliche Opfer noch Mut, sondern wöchentlich nur 2 M. und ein paar Pfennige. Damit also, daß (objektiv gesehen) der einzelne für seine Interessen nicht mehr persönlich einzutreten braucht (und der einzelne wieder von sich aus glaubt, Beitrag zahlen allein genüge), glaube ich das Desinteresse, Indifferente, Laue weiter Kreise der jungen Kollegenchaft zu erklären. Daraus ergibt sich, und dieser Druck selbst irgendetwas. Es ist darum durchaus nicht falsch zu sagen: „Weil es die junge Kollegenchaft leicht hat, darum hat sie es auch schwer.“ Schwer in dem Sinne, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Gewerkschaft der gerechte Gegenpol wirtschaftlicher Reaktion ist, und dieser Gegenpol (den die Alten in Form einer offenen Reaktion besaßen) der jungen Kollegenchaft verläßt, verdrängt erscheint; kurz: daß sie so eigentlich keinen Gegner, keine Ursache mehr sieht.

Auf der andern Seite ist es das ganze schlingelartige Getue mit anhängenden geschmacklosen Zweideutigkeiten und Sentimentalitäten, was die jungen Kollegen von den Veranstaltungen zum Charleston treibt (dieses Milieu ist so recht ein christlicher Ausdruck unsrer geistlosen Zeit). Rebet also nicht mehr so viel von Bildung und Kultur (das hat man, oder hat es nicht), sondern zeigt der jungen Kollegenchaft, wo der Geist steht; schafft einen Zustand, der es dem einzelnen zu einer zwingenden Notwendigkeit macht, nicht nur zahlendes Mitglied zu sein. Und dann kritisiert! Leipzig. Arnosenich.

Tarifvertrag und unlauterer Wettbewerb

Der Tarifvertrag regelt bekanntlich für einen Beruf oder ein Gewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen der beteiligten Arbeitnehmer. Zweck des Tarifvertrags ist aber auch, die Konkurrenzverhältnisse der Unternehmer untereinander erträglicher zu gestalten. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags werden auch die Außenleiter im Unternehmerlager zur Innehaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen gezwungen und damit der Schmutzkonkurrenz ein Riegel vorgeschoben. Wird dennoch Schmutzkonkurrenz getrieben, so bieten das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und gewisse Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs Handhaben, den Gewerkschaftsbürgern das unsaubere Handwerk zu legen. Nimmt ein Geschäftsinhaber nämlich zum Zwecke des Wettbewerbs Handlungen vor, die gegen die guten Sitten verstoßen, so liegt unlauterer Wettbewerb vor. Der dadurch Geschädigte kann auf Unterlassung dieser Handlungen und auf Schadensersatz klagen. Nach § 826 BGB. ist bezejene,

der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Mit Recht hat daher, wie schon in Nr. 51 des „Korr.“ berichtet, das Reichsgericht in einem Urteil vom 12. April 1927 einem Unternehmer, der trotz Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrags untarifliche Löhne zahlte und dadurch seine tariftreuen Kollegen unterbieten konnte, beschneidet, daß ein solches Gebahren gegen die guten Sitten verstößt und schadensersatzpflichtig macht.

Das für die Durchsetzung der Tarifidee sehr wertvolle Urteil nebst Begründung ist in der bekannten stuttgarter Kartenausfertigung des Arbeitsrechts abgedruckt.

Wir geben daraus auszugsweise folgendes wieder: Der Deutsche Verkehrsband, Sektion VII, Berlin, hatte mit 17 Fachgewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen, der für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Eine Gewerkschaft entlohnte trotzdem ihre Angestellten erheblich unter den Sätzen des Tarifvertrags und verlangte andererseits für seine Bewachungen eine wesentlich geringere Vergütung als die tariftreue klägerische Firma. Letztere erklarte in dem Vorgehen der Beklagten eine sittenwidrige Schädigung der tariftreuen Firmen und hatte unter Berufung auf § 826 BGB, §§ 1, 3, 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie den Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung gegen den Beklagten Klage erhoben. Die Klage ging auf Unterlassung der Entlohnung seiner Beschäftigten zu niedrigeren Sätzen als denjenigen des allgemeinverbindlich erklärten Tarifs, Feststellung seiner Schadensersatzpflicht ihr gegenüber und Verfallensbescheidungsbeschluss des Urteils in drei Berliner Tageszeitungen. Der Beklagte bestritt die Verbindlichkeit des Tarifs für sein Unternehmen und wies darauf hin, daß seine Angestellten keine Mitglieder des Verkehrsbandes seien. Sie hätten ferner auf Einhaltung des Tarifs ausdrücklich verzichtet; auch hätte er zur Zeit der Verbindlichkeitsklärung langfristige Bewachungsverträge zu festen Sätzen abgeschlossen gehabt. Landgericht und Kammergericht entsprachen dem Klageantrag auf Unterlassung und Schadensersatz. Das Reichsgericht kam unter Zurückweisung der Revision des Beklagten zu dem Urteil, daß der Beklagte 1. bei der Vermeidung einer Geld- oder Haftstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung Preisunterbietungen im Wad- und Schließgeschäft zu unterlassen hat auf Grundlage von Lohnsätzen seiner Beschäftigten, die unter dem für das Bewachungsgewerbe in der Stadtgemeinde Berlin für allgemeinverbindlich erklärten Lohnsatz liegen; 2. der Klägerin den Schaden zu ersetzen hat, der ihr durch die zu Nr. 1 bezeichneten Handlungen erwachsen ist.

In den sehr interessanten Entscheidungsgründen wird u. a. gesagt, daß für die Frage des beruflichen Geltungs-Bereichs der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrags, die Rechts- und Organisationsform des Unternehmens unerheblich ist. Denn auf die Art der zu leistenden Dienste, die nach § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung vom 23. Januar 1923 grundsätzlich ausschlaggebend ist, läßt der Umstand, ob das Unternehmen einer juristischen Person, einer Personengesellschaft oder einem einzelnen zugehört, überhaupt keinerlei Einfluß aus. Als unerheblich wird ferner bezeichnet, ob der Beklagte und seine Angestellten ihr Arbeitsverhältnis als tarifunterworfenen oder tariffreien aufgaben oder aufgegeben wissen wollten. Wörtlich heißt es dann weiter: „Die Revision bekämpft jedoch weiter die Annahme des Berufungsgerichts, daß dem Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten, sei es im Sinne des § 1 des UWG, oder des § 826 BGB, zur Last falle. Das Berufungsgericht erwägt, daß durch die

Allgemeinverbindlichkeitsklärung staatlich gelesenes — nicht vereinbartes — objektives Recht geschaffen werde, daß ferner allerdings nicht jede geschwundene Handlung als solche schon gegen die guten Sitten verstoße, daß es vielmehr auf den Inhalt des gesetzlichen Gebots ankomme; eine planmäßige, mit einer vorsätzlichen Benachteiligung anderer verbundene Zuwiderhandlung sei aber regelmäßig unethisch. Letzteres treffe aber hier zu; denn nur, um die geschwundenen Wettbewerber unterbieten zu können, halte Beklagter den Tarifvertrag nicht ein; Beklagter schaffe sich planmäßig auf geschwundene Weise billige Einstandspreise, um sich so im Wettbewerb einen Vorsprung zu sichern. Zu berücksichtigen sei weiter, so fährt das Berufungsgericht fort, daß die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ein Mittel zur Aufrechterhaltung gesunder sozialer Verhältnisse darstelle, dem Interesse der Gesamtwirtschaft sowie der staatlichen Ordnung diene und die Ausnutzung misslicher Verhältnisse am Arbeitsmarkt zuungunsten der wirtschaftlich schwächeren Arbeiter verhindern solle. Wer trotzdem planmäßig und in der Absicht, auf diese Weise seine Wettbewerber im Konkurrenzkampf schlagen zu können, entgegen dem im Allgemeininteresse gegebenen Vorschriften seine Angestellten unter dem Tarif entlohne, bediene sich eines verwerflichen Mittels und handle sittenwidrig.“

Im weiteren kommt in den Entscheidungsgründen zum Ausdruck, daß nach der fälligen Rechtsprechung des Reichsgerichts für die Frage, ob der gewerliche Interessenkampf im Einzelfall erlaubt oder unerlaubt ist, auf den verfolgten Zweck und die dabei angewendeten Kampfmittel an. Wörtlich heißt es dann weiter: „Mit Recht haben aber die Vorinstanzen das Vorgehen des Beklagten und damit die von ihm im gewerlichen Wettkampf verwendeten Kampfmittel für unethisch erklärt. Der Beklagte kann im Ernst selbst nicht bestreiten, daß seine sehr viel niedrigeren Preise (trotz angeblich sehr viel höherer Leistungen) jedenfalls zu einem sehr wesentlichen Teil nur durch die untarifliche Entlohnung seiner Angestellten ermöglicht sind. Die Lohnsätze des Tarifvertrags sind aber zufolge der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrags auch für ihn bindend. Er ist nach § 1, 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 verpflichtet, eben diese Sätze seinen Angestellten zu zahlen, abweichende Vereinbarungen sind rechtswidrig, zum voraus erklärte Bezüge seiner Angestellten für sie jedenfalls nicht bindend, für den Beklagten nicht schuldbefreiend. Der Beklagte handelt also rechts- und vertragswidrig, wenn er seine Angestellten zu Sätzen unter dem für allgemeinverbindlich erklärten Tarif beschäftigt. Daran vermöchte auch der Umstand nichts zu ändern, wenn die betroffenen Angestellten bei fortwährendem Arbeitsverhältnis auf ihre jeweils verfallenen Ansprüche rechtswirksam verzichten könnten und rechtswirksam verzichtet hätten, wobei dahingestellt bleiben kann, ob ein solches Verzicht im Einzelfall etwa um deswillen unverbindlich wäre, weil er unter der mehr oder weniger unerwarteten Drohung der Kündigung zustande gekommen ist. Beklagter wertet demnach einen durch Rechts- und Vertragsbruch erlangten gewerlichen Vorteil, nämlich die erheblich niedrigen Einstandspreise seiner gewerlichen Leistungen, dazu aus, um sich vor den tariftreuen Wettbewerbern mittels seiner so überhaupt erst ermöglichten sehr viel billigeren Vergütungssätze einen Vorsprung im gewerlichen Wettkampf zu sichern. Er nutzt damit eben die rechtliche Bindung der tariftreuen Firmen, deren er sich gewislich entschließt, zu deren Schaden und seinem Vorteil aus. Ein Vorgehen dieser Art verstößt allerdings nach seinem Gesamtcharakter

gegen die guten Sitten und damit gegen § 1 UWG, und § 826 BGB. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß die untarifliche Entlohnung der Angestellten des Beklagten selbst an und für sich noch nicht sittenwidrig sein mag.“

Auf den Einwand der Beklagten, daß er eine große Anzahl von Bewachungsverträgen schon vor der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrags auf längere Dauer zu festen, also von der Bewegung der Arbeitslöhne unabhängigen Preisen abgeschlossen habe, entgegnet das Reichsgericht: „Hat der Beklagte — trotz der Tarifklausel in seinen Formularen — Bewachungsverträge für längere Dauer zu festen Preisen abgeschlossen, so geht dies auf sein Risiko; im übrigen können bei Dauerverträgen erhebliche Lohnsteigerungen, denen er sich mit der Entlohnung seiner Beschäftigten im Fall der Allgemeinverbindlichkeitsklärung der einschlägigen Tarifverträge anpassen muß, für ihn ein Kündigungsrecht begründen.“

Das Reichsgerichtsurteil führt eine erfreulich klare Sprache und stellt eine wirksame Waffe für die Durchsetzung des Tarifgedankens für die gesamte Arbeiterchaft dar.

P. Lo.

Korrespondenzen

Bielefeld. Vierteljahrsbericht. Unsere Versammlung am 9. April wies einen schwachen Besuch auf. Nach Erledigung mehrerer Aufnahmen leitete Kollege Herberich mit, daß die Stadt Bielefeld als einziger Betrieb unser Kohlen- bzw. Tarifabkommen durchkreuzt hat, was außerordentlich bedauerlich sei. Am 27. März hat eine Lehrstuhls-Fachauschussung stattgefunden, in der zu unserer Zufriedenheit der Grundstock zur Behelfsordnung gelegt wurde. Kollege Holz gab die diesjährige Gehaltsprüfung zur Kenntnis, danach haben zwei Lehrlinge 1/2 bzw. 1 Jahr nachgelernt. Kollege Wetzel gab in längerer Ausführungen den Bericht über die letzten Ereignisse innerhalb des Kartells. Aus denselben ging hervor, daß unsere Vertreter im Kartell nicht von den ihnen vorgezeichneten Richtlinien abgewichen sind. Dies wurde auch durch die eingehende lebhafteste Aussprache voll und ganz anerkannt. — In unserer Mailversammlung gedachte zunächst der Vorsitzende mit warmen Worten zweier inzwischen verstorbenen Kollegen. Nach Aufnahme einiger Kollegen gab Kollege Hertröder Auffassung über die Verhandlungen mit der Städtischen Druckerei. Dem Kassenbericht erstattete Kollege Holz, dem nach dem Bericht des Kassiers Entlohnung erteilt wurde. Anlässlich unseres 50jährigen Jubiläums wurden für unsere Invaliden und Arbeitslosen je 10 M. und für Durchreisende je 5 M. bewilligt. Hierauf hielt Kollege Th. Wetzel in allgemeinverständlich Weise einen Vortrag über: „Das neue Arbeitsgerichtsgesetz“. Wie zeitgemäß dieses Thema war, zeigte der ungeliebte Beifall seitens der Versammlung und die rege Ausprägung. — Unsere Zuwiderhandlung konnte wegen der Lokalfrage erst am 9. Juli stattfinden. Wieder war diese Versammlung infolge des kurz vorausgegangenen wolkenbrütigen Unwetters schwach besetzt. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hielt Herr Oberarzt Dr. S. O. d. e. r. g. e. l. d. einen Vortrag über „Zahn- und Mundpflege“. Am Schluß seiner interessanten Ausführungen sprach Kollege David dem Referenten den Dank der Versammlung aus. Hierauf gab Kollege Meyerhoff die Abrechnung von der Jubiläumssfeier. Für die mühselose Arbeit der vom Ortsverein herausgegebenen Chronik wurde dem Verfasser Kollegen Diekmann eine Anerkennung bewilligt. Unter „Verchiedenem“ wies nach Kollege Hertröder auf den hier am Orte gegründeten Arbeiter-Rundfunkverein hin und bedauerte, daß so wenig Kollegen an den vom Ortsauschuß veranstalteten Vorträgen über das Betriebsrätegesetz teilgenommen haben.

Auslandreise des Leipziger „Gutenberg“

Wien-Bad Aussee-Salzburg-München

Wenn es den Sängern des Leipziger „Gutenberg“ möglich war, diese erste große Reise so glatt und ohne jede Störung und Verzögerung durchzuführen, so daß sie in jeder Hinsicht als Wohlgelungen bezeichnet werden darf, ist dies in erster Linie der selbstlosen, aufopfernden Tätigkeit des Sangesfreundes Hans Reumeier (Wien) zu danken. Mit großer Präzision ging jedes Ein- und Umsteigen auf der Bahn wie auf dem Dampfer vor sich, mit peinlichster Pünktlichkeit klappte jede Besichtigung, jede Rundfahrt, selbst auf den Weitergeht schien er seinen Einfluß geltend gemacht zu haben. Er war unser treuester Ratgeber von Passau aus, wo wir ihn begrüßen konnten; während unserer ganzen Reise durch sein schönes Vaterland lernten wir sein Organisationsstalent sowie seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen schätzen. Wir genügen nur unserer Pflicht, wenn wir an dieser Stelle ihm nochmals unser herzlichsten Dank aussprechen. Unser Dank gebührt auch den Kollegen und Organisationsleuten an allen Orten, wo wir Gäste waren, die sich um die Unterbringung der Teilnehmer und Arrangierung von Veranstaltungen verdient gemacht haben.

Reisen und Wandern war von jeher das Ideal der Buchdrucker, darum ist nicht schwer, unsere Sangesbrüder sowie eine recht stattliche Teilnehmerzahl aus verschiedenen deutschen Gauen für unsre Wienreise zu begeistern, nachdem wir unsern ersten Plan, am Ersten Internationalen Arbeiterlängereisen in Budapest teilzunehmen, aus verschiedenen Gründen fallen lassen mußten. Leider machten sich die wirtschaftlichen Einflüsse so stark geltend, so daß nicht der gesamte Chor dieses herrlichen Ereignisses miterleben konnte. Immerhin konnte am 8. Juli, 18 Uhr, mit 300 Teil-

nehmern, darunter 90 Sängern, die Reise vom Leipziger Hauptbahnhof angetreten werden.

Durch die warme Julinacht entführte uns der Sonder-D-Zug unserer sächsischen Heimat und erreichte 4,20 Passau, seine Zielstation, wo uns außer Hans Reumeier zwei Passauer Kollegen begrüßten. „Immer vorwärts, auf die Höhen“, schallte es aus frischen Sängerechsen, und frohen Hergens ging es durch die schlafende Stadt, am Dom vorbei, zur Donau hinab geht der Weg. Bald ist die Reisegesellschaft auf dem Dampfer verstaubt, der Anker gelichtet und immer mehr entschwindet die alte, kernreiche Bischofsstadt unsern Blicken. Nur in kurzen Strichen sei die nun folgende 15-kündige Dampferfahrt gezeichnet, um sie in ihrer ganzen Schönheit zu schildern, sind Worte zu arm. Neue, schönere Bilder fesseln fortwährend das Auge. Die Sonne durchbricht die Frühnebel des kühlen Morgens, und strahlend im ersten Morgenlicht liegt ein romantisches Tal vor uns, durch das wir nun fahren. Täglich ragen zu beiden Seiten die Berge empor, ihre Hügel geschmückt mit Burgen und Ruinen, bis sich das Tal weitete und die Donau in ihrer jetzigen gewaltigen Breite wie die offene See erscheint. Fern am Horizont strahlt ein gewaltiger Block gen Himmel, der Traunstein im Salzkammergut. Gegen 9 Uhr landen wir in Linz, in Wort und Ton begrüßt von lieben Sangesbrüdern. Kurz nur ist die Zeit bemessen, kaum daß unser Sangesgrosch verlungen, tönt die Sirene des Dampfers und weiter geht die Fahrt den Strom hinab. An nie geahnten Naturschönheiten labt sich das Auge des Großstädters. Auch die graue Vorzeit zieht an uns vorüber, die Nibelungen-sage wird lebendig. Pöchlarn, am rechten Ufer, war der Sitz Nibelungens von Siegfried, und ein alter Rundturm erinnert an den Hunnenkönig Etzel, wo dieser seiner Braut gemartet. Nun kommt allerdings auch in diesem herrlichen Stück Erde einmal eine von der Natur mit etwas weniger

Reizen ausgestattete Gegend, und damit die Stimmung der durch die gestündliche Bahn- und bis jetzt siebenkündige Dampferfahrt ermüdeten Reiseteilnehmer nicht untergeht, muß irgend etwas geschehen. Bald sind auch drei Opfer entboten. Es war bereits des öfteren darüber diskutiert worden, daß ein ungünstiger Kantor nicht für einen Chor fünfziger Sänger lauge, desgleichen schmecke bei einem dito Boos das Bier nicht so gut, und damit die heilige Dreieinigkeit voll werde, tat man die „Sechse“, einen über alte Buchdruckerzeiten die Nase rümpfenden jüngeren Kollegen ob dieses Vorgehens mit hinzu. Wie aus dem Boden gestampft sind drei zittigehende uniformierte Geher- und Druckernechte zur Stelle, um unter Aufsicht eines „Stiftes“ an den drei die Probe der Gausfischen ad oculus zu demonstrieren. Allgemeine Heiterkeit ist natürlich die Quittung und die Stimmung geteilt. Nur der Kapitän ist nicht im Bilde und sieht im Geiste aus dem Menschen-Innere eine Meuterei entstehen, bis er aufgekarrt wird. Vorher hatten wir noch die Freude, zwei am Vortage neugeborenen Sängerschepparen ein Hochzeitsständchen zu singen. Mit 300 Begleitern gingen sie auf die Hochzeitsreise, wohl auch eine nicht alltägliche Erscheinung. Das Landshafsbild hat sich mittlerweile wieder sehr zu seinen Gunsten verändert. Wir sind in der Wachau angelangt, einer Landschaft von märchenhafter Schönheit. Wasser, Wald, Weinberge, Burgen, Ruinen und Hüter; die ewig junge Natur und das graue Altertum sind hier zu einem herrlichen farbenprächtigen Bunde vereinigt. Bald sehen wir von ferne den Rastenberg und den Leopoldsberg und die grünen Wipfel des Wiener Waldes. Der „Steffl“, das alte Wachzeigen Wiens, schaut weit ins Land hinein. Wir sind da, wir sind in Wien. Im steilen, alten, vierstöckigen Wien, in der Kunst- und Musikstadt Wien, die uns einen Franz Schubert schenkte und einen Beethoven zu ihren größ-

Br. Essen. Unsere Juni- und Julierversammlungen hätten in Anbetracht der zur Erledigung stehenden Tagesordnungspunkte besser besucht sein müssen. Von der ersten Versammlung am 11. Juni ist besonders bemerkenswert, daß wir hier in Essen allein in einem Monat eine stattliche Reihe Neuzugänge zu zählen hatten, trotz lebhafter und nicht immer einwandfreier Bemühungen unserer gegnerischen Organisation. Die Rechnungsablage der Jubiläums- und der Malfeier erfolgte debattelos. Des weiteren berichtete der Vorsitzende und Leiter der hiesigen Bezirksabteilung, Kollege Böning, ausführlich über den Jugendbetriebsrat in Hagen und daß die Mitgliedschaft in seinem Schlusswort dringend, gewissenhaft und mit Takt sich des jungen Mannes anzunehmen, stets ein treuer Berater und Helfer zu sein, ihn auf den richtigen Weg zu weisen und auch seine Arbeiten mit zu überwachen. — Zu der Versammlung am 3. Juli hatten wir den Kollegen Wolf May (Düsseldorf) zu einem Referat gewonnen, das die Kollegenhaft eingehend mit dem am 1. Juli in Kraft getretenen „Arbeitsgerichtsengesetz“ bekannt machte. Der Redner erläuterte den gesamten Aufbau, die Befugnisse der Richter- und Beisitzerämter in den drei Stufen und gab instruktive Hinweise für die Praxis der Betriebsräte, wofür die Anwesenden mit dem verdienten Beifall nicht sparten. Die nun noch vorliegenden örtlichen Angelegenheiten wurden in sachlicher und erprießlicher Weise erledigt.

Freising. Nach langen Jahren veranstaltete der Ortsverein am 3. Juli wieder eine Johannisfeier im größeren Rahmen, verbunden mit Ehrung der Kollegen Joseph Stampl und Franz Mandorfer für 50jährige Berufstätigkeit. Zur Verschönerung des Festes war der Buchdrucker-Gesangverein erschienen. Eingeleitet wurde die Feier durch ein gemächliches Frühlingskonzert in Schwaigens Bierhallen. Nachmittags 3 Uhr war offizieller Gastakt in der Aktienbrauerei. Nach einer kurzen Begrüßung der zahlreichen Festversammlung sowie besonders des Buchdrucker-Gesangvereins München durch Kollegen Stürzfernd die Ehrung der Jubilare statt. Im Namen des Ortsvereins wurde ihnen ein Angebinde überreicht. Kollege Einreiner übergab den Gefeierten namens der Firma Dr. F. B. Datterer ebenfalls ein Geschenk. Kollege Stampl dankte in schönsten Worten für sich und zugleich für Kollegen Mandorfer für die ihnen dargebrachte Ehrung und gedachte hierbei auch der vor 30 Jahren erfolgten Gründung des Ortsvereins Freising. Infolge unbeständiger und kühler Witterung konnte das Fest nur teilweise im Garten abgehalten werden. Auch an dieser Stelle sei dem Buchdrucker-Gesangverein sowie dem Quartett für die so vortrefflich zu Gehör gebrachten Beiträge gedankt, trugen sie doch viel zur Festbestimmung bei.

HZ. Kassel. Besichtigung des Verbandshauses.) Am 3. Juli rüstete sich eine Anzahl Kollegen des Bildungsverbandes aus Kassel, Allendorf, Hersfeld und Mengerskirchen, um einen Teil ihrer Ferien in Berlin zu verbringen. Monatelang dauerten die Vorbereitungen zu dieser Fahrt. Eine Reiseparole wurde eingerichtet, und da Berlin als teures Pfälzer verhasst ist, mußte fleißig gespart werden, damit man auch an diesen „Ehrlingsstagen“ mal etwas besser leben konnte als wie gewöhnlich. Um das von den Berliner Kollegen in lebenswüchtiger Weise aufgestellte Programm abzuwickeln, hieß es schwer draufstecken. Aber wir bereuen es nicht, in den Besuchstagen mal etwas mehr geleistet zu haben als sonst, haben wir doch in der kurzen Zeit viel gesehen und gelernt. Als unser Zügle im Mitternacht im Potsdamer Bahnhof einlief, wurden wir von mehreren Berliner Kollegen begrüßt, die uns zum Hotel geleiteten. Sonntag früh 9 Uhr war eine Dampfbootfahrt nach Potsdam angelegt, die trotz des herrlichsten Wetters einen guten und interessanten Verlauf nahm. In Potsdam empfingen uns einige Potsdamer Kollegen, die uns an der gemeinsamen Mittagstafel herzliche Begrüßungsworte widmeten. Nach kurzer Rast führten sie uns durch Potsdam und den schönen Park von Sanssouci mit seinen Schloßern, wo die Rüstler des „Geistes von Potsdam“ ihr „kimmerliches“ Leben ver-

brachten. Nach diesem Gewaltmarsch mußten wir dann unsere Potsdamer Kollegen verlassen und die Heimfahrt (nach Berlin) antreten. Montag früh ging es zum Verbands-haus, wo uns Kollege Seibert mit warmen Worten begrüßte, die vom Vorhaben unserer Ortsgruppe, Kollegen Krieger, erwidert wurden. Nach eingehender Besichtigung des schönen Baues und dessen Einrichtungen überreichte Kollege Kraß den Berliner Vorstandsmitgliedern des Bildungsverbandes nach einer kurzen Ansprache ein Bild von Wilhelmshöhe mit Hercules und Rastbänken am Ufer des Sees und der Kasselei. Anschließend besuchten wir dann die „Vorwärts“-Druckerei, wo besonders die mächtigen Rotationsmaschinen für Buchdruck und Kupfertiefdruck auffielen und eine Dreifarben-Tiefdruckmaschine besonders interessierte. Der Nachmittag wurde einer Besichtigung der Stadt Berlin gewidmet. Auf diesem Bummel durch die Stadt bot sich Gelegenheit, einer Sitzung im Reichstagsgebäude beizuwohnen. Am andern Morgen wurde die Holzfabrik Puhl & Wagner in Treptow besichtigt, wo wir den sehr interessanten Werdegang des Holzes und der Glas-bemalung mitlernen konnten. Mittags kam dann der Clou der Reise: Besichtigung des Ulstein-Gebäudes mit seinen 13 Stodwerken an der Grenze Tempelhofer. Der Eindruck war überwältigend. Diese langen Reihen von Rotationsmaschinen, wozu 37 1/2 Tage lang allein die Berliner „Kupferriese“ brauen, mit dem an diesen Maschinen vorbeilaufenden endlosen Band, das die gedruckten Zeitungen in den Versandraum befördert, war für uns alle lebenswert. Über auch alle andern Abteilungen, deren Größe und Einrichtungen unlängst in „Richtig's Anzeiger“ eingehend geschildert, boten für uns sehr viel Neues. Herzvorhaben wollen wir die hygienischen Einrichtungen, Badevorrichtung usw., die als vorbildlich zu bezeichnen sind; die große, laubere, mit neuesten Kuchapparaten versehene Kantine nebst Garten, wo in der Mittagszeit ein Lautsprecher für Unterhaltung sorgt, möchten wir unsern Prinzipalern zur Nachahmung empfehlen. Nachmittags besuchten wir die Treptower Sternwarte, nach deren eingehender Inaugenscheinnahme am Ufer der Spree ein gemächlicher Kaffeekaffee stattfand. Nur zu bald nahte die Abschiedsstunde. Gern wäre man noch ein paar Tage geblieben, hätte man Zeit und recht viel Geld gehabt. Aber man gibt sich in sein Schicksal, und der Rest des „Ersparten“ mußte beim unermühtlichen Abhieschschoppen im „Hofbräuhaus“ herhalten. Den Kasselei Auswanderern werden die Berliner Stunden in steter Erinnerung bleiben. An dieser Stelle lagen wir den Firmen, deren Betriebe wir eingehend besichtigen konnten, sowie allen Berliner und Potsdamer Kollegen, die für das Gelingen unseres Besuchs besorgt waren, aufrichtigsten Dank.

Riel. Zu seiner Versammlung am 28. Juni hatte der Ortsverein auch die Frauen der Kollegen eingeladen, galt es doch, nach Beendigung der Verhandlungen die Nagelung unserer neuen Fahne durch eine kleine Feier vorzunehmen. Kollege Schulte begrüßte die Anwesenden, worauf die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Bumann durch Erheben von den Plätzen ehrte. Der Vorsitzende gab dann einige Eingänge bekannt und machte u. a. die Mitteilung, daß auf der Reichsreise wieder zwei Kollegen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis eingestellt worden sind. Wir sind leider zurzeit nicht in der Lage, auf die Arbeitsbedingungen einen Einfluß auszuüben, da von der Reichsreise der Tarif nicht anerkannt ist. Ebenso ist keine Möglichkeit gegeben, die Einstellung der Kollegen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis zu verhindern, weil den Kollegen in diesem Falle die Arbeitslosenunterstützung entzogen werden würde. Die aus Anlaß unserer Gau- und Ortsjubiläums herausgegebenen Festschriften sind noch zum Preise von 1,10 M. resp. 60 Pf. von dem Verwalter, Kollegen Tilsner, zu beziehen. Sie dürften für Kollegen, die einmals in Schleswig-Holstein oder Kiel konditioniert haben, eine Fundgrube alter Erinnerungen bilden. Dem Kollegenverein „Gutenberg“ wurden 20 M. für Noten bewilligt. Nach der vom Kollegen Tilsner gegebenen vorläufigen Abrechnung hat unsere Jubiläums-

feier einen Kostenaufwand von 6614,90 M. verursacht. Die neue Fahne des Ortsvereins kostete 865 M. Nach Schluß der Verhandlung wurde eine kleine gemächliche, echt kollegial verlaufene Feier veranstaltet und dabei die Nagelung der neuen Fahne vorgenommen. Nicht weniger als 24 Jahrmengen älterer jetzt ihren Schatz.

Sir. Köln a. Rh. Unsere Julierversammlung, die nur mäßig besucht war, wurde vom Kollegen Janßen eröffnet. Er machte zunächst Mitteilung von der Einstellung von 21 Beihilgen. Daß dieselben sämtlich der Beihilgenabteilung zugeführt würden, sei Pflicht der Vertrauensmänner in den einzelnen Druckereien. Hierauf wurden Aufnahmen in den einzelnen Abteilungen. Dem folgte ein Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Dr. Lips, der sich uns wiederum zur Verfügung gestellt hatte. Sein Thema: „Die Wirtschaft der Naturvölker“, war ein sehr interessantes und fand den ungeteilten Beifall aller Anwesenden. Die Wege des Menschengehens, so führte der Redner aus, sei Zentralafrika gewesen, und bis heute hätten sechs Kulturwellen festgestellt werden können, die der Australier, Tasmanier, Bushmänner und Indianer. Diese hätten auf wirtschaftlichem Gebiete mit den primitivsten Hilfsmitteln angefangen und seien, wenn nicht mehr genügend Nahrung am Orte ihrer einstweiligen Niederlassung vorhanden gewesen sei, nomadisch weitergezogen, hätten also keine festen Wohnungen besessen. Erst in späteren Jahren sei man dazu übergegangen, festere Wohnungen (sogenannte Pfahlbauten, die am Wasser gelegen, Kraals usw.) zu errichten. Ihre Hauptnahrung habe die Jagd und der Fischfang geliefert, während eine Ackerbestellung fast gar nicht oder doch nur sehr wenig vorhanden gewesen sei. Jagd und Fischfang wurde nur von männlichen Personen ausgeführt, während die Frauen die häuslichen Arbeiten und den Feld- und Gartenbau versehen mußten. Auch heute sei noch bei verschiedenen Kulturvölkern eine derartige Arbeitsteilung vorhanden. In einer Reihe von Lichtbildern konnten wir uns von den einfachsten bis zu den vollkommensten Bauten und Arbeitsmethoden damaliger Zeit überzeugen. Der erschoßpöde Vortrag fand allseitige Zustimmung, der Kollege Janßen noch bereiten Ausdruck und Dank an den Vortragenden verließ. Unter „Beschiedenem“ kamen noch interne Angelegenheiten zur Verhandlung.

Krimmichau. Am 26. Juni beging der Ortsverein Krimmichau bei herrlichem Sommerwetter sein dies-jähriges Johannisfest, verbunden mit Ehrung von sechs Jubilaren unseres Verbandes. Fast alle Kollegen nebst Familienangehörigen hatten sich im benachbarten Gasthof Meslach eingefunden, wofür sich dann ein munteres Treiben einstellte. Nach begrüßenden Worten des Ortsvereinsvorsitzenden Kollegen Bräuner, besonders für die erschienenen Eltern der Jungbuchdrucker, die Meester, Gönner und Schmäntler Kollegen, füllte das Trio Schöne den musikalischen Teil des Festes aus. Erbsenraten, Quadrätele und Verlosung taten ein weiteres zur Unterhaltung. Kollege Bräuner verwies in kurzer Rede auf die Bedeutung des Johannistages, des Namenstages unseres Altlehrers Gutenberg, der für die gesamte Menschheit Licht brachte in qualvolles Dunkel, und feierte dann unsere große machtvolle Organisation, die jungen Kollegen und die Jungbuchdrucker besonders hienweise auf unsere sechs Jubilare, von denen Kollege Oiser, dem es leider infolge Krankheit seiner Gattin nicht vergönnt war am Feste teilzunehmen und dem deshalb schon am Tage vorher ein Geschenk überreicht worden war, 50, und die Kollegen Kruke, Ortsvereinsassessor, Empel, Müller, Wöhrte und Lipsold 25 Jahre dem Verbands die Treue gewahrt haben. Denselben wurde seitens des Vereins eine schöne Ehrengabe überreicht. Anschließend „mimten“ dann drei Jungbuchdrucker ein Haus-Schach-Spiel, welches reichen Beifall auslöste und guten Anklang gefunden hat. Möge es ein Ansporn sein für spätere Anlässe! Ein stotter Tänzerin hielt die fröhliche Schaar noch lange beisammen, die Preisverteilungen bildeten den Abschluß, und dann ging es beim Schein der bunten Kinderlampens durch den lauen Sommerabend der Heimat zu.

ten Bürgern ähste, im neuen roten Wien, der Stätte sozialistischer Kulturarbeit, proletarischen Aufbaues.

Unbeschreiblich der Empfang. Zehntausende sind an der Reichsbrücke verammelt. Schulknäbner sorgen für Ordnung. Unter den Klängen der „Internationale“, intoniert von der Schulbandkapelle, läuft das Schiff an. „Freundschaft! Freundschaft!“ Taufendstimmig schallt uns der Gruß unserer Wiener Schwestern und Brüder entgegen. „Freundschaft“, alles, was ein Gruß zu sagen vermag, liegt in diesem einen Wort. Und es ist ein Jubeln und ein Freuen, Herzen haben sich gefunden. Mit ihrem Sängerspruch begrüßen uns die Sangeschwestern und -brüder der „Freien Typographia Wien“ unter Leitung von Professor Schoof, und als wir mit dem eigens für Wien verfaßten Spruch:

Dr. rotes Wien, sei dieser Gruß newelt!
 Du rotes Wien am Donaustrand,
 Müß uns ein innig Freundschaftsbund
 Uns fassen allzeit, Freundschaft!

antworten, erschallt endloser Beifall. Die beiden Vor-sitzenden, für Wien Sangesbrüder Dettke, für Leipzig Thilo Sauerbier, begrüßen sich namens beider Vereine aus Herz-lieft. Und dann ein Händeschütteln und Blumen über Blumen. An die Spitze des nun gebildeten Zuges setzt sich die Schulbandkapelle, und mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, begleitet von ungezählten Arbeiter-schwestern und -brüdern, ziehen wir nach dem Prater. Aus allen Fenstern wehen Lächler, winken Hände, und das „Freundschaft“-Rufen nimmt kein Ende. Dieser in seiner natürlichen Herzlichkeit überwältigende, begeisterte Empfang wird allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Vor innerer Bewegung war manch Auge feucht.

In Kabemanns Feststätten im Prater fand sodann ein kurzer Begrüßungskommers statt. Begrüßungsansprachen hielten für die „Freie Typographia“ deren Obmann, Kol-

lege Dettke, für den Reichsverein der Bucharbeiter Ob-mannstellovertreter Schmitt, für den Gau Wien Obmann Freier und für die Hilfsarbeiter Kollege Wlozel. Die So-zialdemokratische Partei und der Wiener Parteivorstand waren durch Nationalrat Sever und Stadtrat Speller ver-treten. Nationalrat Sever führte nach herzlichen Begrüßungsworten u. a. aus: Wir würden sehen, daß aus dem alten, sterbenden Wien ein neues, rotes Wien geworden ist; die Wiener Arbeiterschaft erwünsche und erstrebe den Anschluß an Deutschland. „Seht euch an, was wir ge-schaffen“ fuhr er fort, „seht euch unsere Jugend, unsere Kinder an. Wenn wir auch als armes Land kommen, haben wir doch unser Mutterland in manchem übertraffen. Wir haben eine geeinte Partei und bringen, wenn die Grenzen gefallen sind, 300 000 organisierte Arbeiter. Wie wir früher von euch gelernt haben, so könnt ihr jetzt von uns lernen, wie Sozialdemokratie regiert wird.“ Reicher Beifall unter-straich diese Ausführungen. Im Verlaufe des Abends brachte die „Freie Typographia“ Männer- und gemischte Chöre zum Vortrag: u. a. „Festgesang“ von Scheu, dem österreichi-schen Hymnen, und „Bergwanderung“ von Keiter, mit vierhändiger Klavierbegleitung. Eine Störung der Licht-leitung bereitete dem Kommers ein vorzeitiges Ende, zum Vorteil für unsere ermunterten Teilnehmer, denn sonst hätten uns die fröhlichen Wiener doch nicht so schnell aus dem Garn gelassen.

Der Sonntag, 10. Juli, war am Vormittag für Besichti-gungen der inneren Stadt vorgesehen, während sich die Teil-nemer nachmittags zwanglos den tausenderlei Genüssen des Praters hingeben konnten, wobei wohl niemand die Fahrt auf dem 60 Meter hohen Riesenrad veräußt hat, um sich Wien aus der Vogelschau zu betrachten. 19,30 Uhr fand dann im „Großen Konzertsaal“ das Konzert des Leipziger „Gutenberg“ statt. Die Vorträge wurden aus-

nahmslos mit starkem Beifall entgegengenommen. Die Wor-tragsfolge enthielt russische Volksliederbearbeitungen von Malden, drei Chöre von Erwin Rendvai, „Von Menschen“, „Giodenkied“ und „Republikanische Hymne“, und außer dem von Sprechern bearbeiteten Rotgardistenmarsch zwei Chöre von Hoffmann, darunter kein Bestes „Du ferres Land“. Am Blüthnerflügel spielte Herr Hans Veltz die Phantasia in C-moll von Bach und vier Intermezzi aus op. 45 von Maz-zepa. In einer Kritik für die „Wiener Arbeiterzeitung“ schreibt Dr. Bach u. a.: „Die Leipziger Arbeiterlieder vom „Gutenberg“ haben einen glänzenden Erfolg zu verzeichnen... Die Gutenbergler singen gut, geschmackvoll, mit Singabe, nach sorgfältigem Studium, auswendig... Der Chormeister Herbert Dieke weiß, was er will... Das Programm diente, wie es in der Vorbemerkung feststeht, einer „Bestimmten Idee“, wohl der Idee der Eroberung der Kunst durch die Arbeiterklasse, einer revolutionären Idee, die sich in der Musik selber, nicht im Text auszubilden vermag... Der Chor (Rotgardistenmarsch), dynamisch und rhythmisch besonders gut gelungen, mußte auch wiederholt werden... Indes, daß unsere Leipziger Freunde die Tradition des Ar-beitergesanges in Ehren halten, macht ihr Beispiel für die Eroberung der neuen Musik durch den Arbeitergesang be-sonders lehrreich und eindrucksvoll... Die Leipziger Sänger haben die sittlich-künstlerische Überzeugung und Kraft, solche neue Musik zu singen...“ Die Internationale, am Schluß außer Programm gelungen, wurde vom Publikum festend angehört und der Rehrlein begeistert mitgesungen. Kollege Sauerbier (Leipzig) feierte das rote Wien in einer freudig aufgenommenen Ansprache und überreichte der „Typo-graphia“ Partitur und Chöre von Rendvai, die von Rappert (Wien) mit Dankworten in treue Obhut genommen wur-den. Vollbefriedigt können wir den Schlußstück unter unser-erles Auslandesbeifall stehen. (Schluß folgt.)

Jeder Teilnehmer wird sich wohl noch lange dieses schönen Besammentens erinnern.

Übend. Im Anschluß an den Jungbuchdrucker der beiden Gauen Mecklenburg-Lübeck und Hamburg-Altona fand am Nachmittage des 26. Juni in Lübeck eine Lehr- und Lehrlingsleiter-Konferenz statt. Gausvorsitzender Dahnke eröffnete die Zusammenkunft und begrüßte die anwesenden Lehrlingsleiter sowie die Gäste, Kollegen A. Fülle (Berlin) als Vertreter des Verbandes nordostdeutscher und der Kollegen Wieland und Tilsner vom Gau Schleswig-Holstein. Dann gab Gauslehrlingsleiter Siemann (Schwerin) einen umfassenden Bericht über den Stand der Bewegung im Gau Mecklenburg-Lübeck. Gauslehrlingsleiter Suhrbier (Hamburg) berichtete über die Jugendarbeit im Gau Hamburg-Altona. Über die Lehrlingsorganisation in den einzelnen Gauen referierte Kollege Fülle. Seine überaus inhaltreichen Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. An der äußerst regen Aussprache beteiligten sich fast alle Teilnehmer der Konferenz. Es wurde allseitig die gute Entwicklung des Lehrlingswesens begrüßt, ergänzende Berichte über Arbeiten und Erfolge aus den einzelnen Orten gegeben und Erfahrungen aus dem Praxis ausgetauscht. Einstimmig kam auf der Konferenz zum Ausdruck, daß es für ein gedeihliches Arbeiten im Interesse unserer Lehrlingsorganisation notwendig wäre, daß die Lehrlingsleiter in den Orts- resp. Gausvorständen sich einig stimmig hätten. Auch in den Gauen Mecklenburg-Lübeck und Hamburg-Altona müsse in Zukunft die gleiche Rechnung getragen werden. Hierauf würdigte Kollege Dahnke die geleistete Arbeit in einem Schlußwort und schloß mit einem Hoch auf den Verband die gutverlaufene Konferenz.

Allgemeine Rundschau

Befragung wegen Überarbeit der Lehrlinge. Wie uns vom Preussischen Gewerbeaufsichtsamt mitgeteilt wurde, ist infolge eingeleiteter Beschwerden der Buchdruckerbesitzer Albert Paul in Niemege (Brandenburg) durch Urteil des Amtsgerichts in Belgio vom 6. Juli 1927 wegen Überarbeit seiner Lehrlinge zu einer Geldstrafe von 25 M. bzw. zu fünf Tagen Haft rechtskräftig verurteilt worden.

Estrunken. Von einem harten Schicksalsschlag wurde unser ehemaliger Gausvorsitzender des Gaus Rheinland-Westfalen, Kollege Albrecht, betroffen, dessen Sohn im nahezu vollendeten 20. Lebensjahre beim Baden in den Fluten der Mosel ertrunken ist. — Eindeutig wird uns aus Freiburg mitgeteilt, daß ein dortiges Mitglied unserer Lehrlingsabteilung, der Jungbuchdrucker Julius Hübner (im letzten Lehrjahr stehend) ebenfalls beim Baden im Rhein seinen Tod fand.

Internationaler Gewerkschaftskongress. Am 1. August ist in Paris im Grand-Palais der vierte Internationale Gewerkschaftskongress zusammengetreten. 27 europäische und außereuropäische Gewerkschaften sind dabei im Namen von 15 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter vertreten. Leider hat die Frage des Anschlusses der russischen Gewerkschaften an den IGB, schon bei der Eröffnung zu einem beauerlichen Zwischenfall geführt, indem sich der Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes Jouhaux gleichzeitig im Namen der übrigen Mitglieder des Bureau, außer Brown, gegen die Ausführungen des Präsidenten der Gewerkschaftsinternationale, Purcell, wenden mußte, um Mißverständnissen vorzubeugen. Der Kongress wurde von den Delegierten der verschiedenen Länder begrüßt, für die sozialistische Internationale sprach unter starkem Beifall Friedrich Adler. Nach ihm sprach der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, der die große Macht des IGB und seine Unabhängigkeit betonte. Zum Schluß nahm der Kongress eine Entschließung an, in der die Begrüßung der beiden in Amerika zum Tode verurteilten italienischen Anarchisten Sacco und Vanzetti gefordert wird.

Genossenschaft und Gewerkschaftler. In einem Aufsatz über „Wirtschaftssozialismus“ des Reichstagsabgeordneten Kollegen Graßmann, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, im Organ der Konsumgenossenschaft Berlin wird aus Anlaß der Internationalen Wirtschaftskongressen in Genf der „ungeheuren Bedeutung der Arbeitermassen als Konjunktur“ gedacht, und nach Hinweisen auf den möglichen Einfluß der Arbeiterbewegung auf die Wirtschaft folgendes gesagt: Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist dem Wesen und der Zeitgenossen des Kapitalismus viel gefährlicher als jede Straßendemonstration, denn sie bedarf in ihrer zermalmenden Entwicklung solcher Scheinradikalen Methoden nicht, ist sie doch ihres Zieltes, der sozialistischen Gemeinwirtschaft, fähig. So wenig daher der einschichtige Gewerkschaftler der Wahrnehmung seiner politischen Rechte als Staatsbürger entraten kann, so wenig kann er — will er die Erfolge seiner gewerkschaftlichen Arbeiten und Opfer sichern — die Genossenschaften ablehnen. Der ihm kraft dieser Tätigkeit innewohnende Sinn für kluges, klares Denken und Handeln, die Fähigkeit im Festhalten des einmal für richtig Erkannten eigenen ihn zum besonders wertvollen Genossenschaftler. Diese Sätze verdienen weiteste Beachtung und — Befolgung.

Reichsindexziffer. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juli mit 150,0, gegen 147,7 im Vormonat, um 1,6 Proz. gestiegen. Die Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ausgaben für Kartoffeln zurückzuführen. Die Anfang Juli festgestellten gestiegenen Preise für Kartoffeln, unter denen auch solche neuer Ernte berichtigt wurden, sind in der zweiten Monatshälfte ebenso wie die Gemüsepreise wieder zurückgegangen. Gleichzeitig haben die Ausgaben für Holzstoffe infolge teilweisen Fortfalls der Sommerpreise für Kohle leicht angezogen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): für Ernährung 156,8, Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 141,6, für Bekleidung 156,4, für den „sonstigen Bedarf“ einschließlich Wertes 183,5. Seit Jahresanfang

1927 kamen für die einzelnen Monate folgende Reichsindexziffern in Betracht: Januar 144,6, Februar 145,4, März 144,9, April 146,4, Mai 146,5, Juni 147,7 und Juli 150,0.

Gegen die Postgebührenerhöhung. Die von ihren Vertretern im Stich gelassene Wirtschaft greift zur Selbsthilfe. Wie vorausgesehen war, werden sich jetzt die von der Posterhöhung betroffenen Wirtschaftskreise mit aller Entschiedenheit gegen die Folgen der Verteuerung des Postverkehrs. So schloß der Reichsverband des Deutschen Groß- und Absatzhandels seinen Mitgliedern eine Reihe von Selbsthilfemaßnahmen vor, durch die Ersparnisse im einzelnen Geschäft erzielt werden können. Man rät dazu, die Rechnungen bei Lieferungen den Risten ohne Briefumschlag beizufügen, um den gesonderten Brief zu ersparen. In großem Umfange will man durch Druckenspostkarten unter Innehaltung der dafür von der Post vorgeschriebenen Bedingungen Briefe überflüssig machen. Alle Mitglieder sollen auf die jetzt noch übliche Empfangsbescheinigung bei Zahlungsbewisungen verzichten. Auch im Postgebührerecht will man sich jene Verbilligungen zu eigen machen, die bereits jetzt möglich, aber sonst selten ausgenutzt worden sind. Der Vorteil davon werden die privaten Banken und der Reichsbank Giroverkehr haben. Soweit die Wirtschaft damit überflüssige Arbeit erspart und sich rationalisiert, wird man gegen diese Ersparnismaßnahmen volkswirtschaftlich nichts einzuwenden haben. Aber gerade in diesem Falle wird die Post als Unternehmen dauernd darunter leiden, denn dann geht ihr ein großer Teil der Sendungen verloren, die bisher im Geschäftsverkehr üblich waren. Die Posterhöhung wird also, wenn die Privatwirtschaft auf diesem Wege fortschreitet, die erwarteten Mehreinnahmen nicht bringen, sondern lediglich zu einer Einschränkung des Postverkehrs führen. Freilich wird auch früher oder später diese Beschränkung überwunden werden. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß die Post mit ihrer Gebührenerhöhung zunächst einmal das erreicht hat, was sie als Unternehmen in keinem Falle herbeiführen durfte, nämlich eine Einschränkung ihrer Leistungen und damit auch der möglichen Einnahmen. So sind diese Selbsthilfemaßnahmen der Privatwirtschaft die vernünftigste Kritik, die es für das diktatorische Vorgehen der Postbureaokratie überhaupt geben kann.

Wieviel Prozent der Arbeitnehmer sind in den einzelnen Ländern organisiert? Wenn man das Verhältnis der organisierten Arbeitnehmer zu unorganisierten betrachtet, muß leider konstatiert werden, daß die letztere bis heute proportional überwiegt. Wie stehen die Dinge in den einzelnen Ländern? In Deutschland sind organisiert 28,64 Proz., in der Tschechoslowakei 27,43 Proz., in Belgien 23,64 Proz., in Großbritannien 23,60 Proz., in Dänemark 22,38 Proz., in Schweden 20,36 Proz., in den Niederlanden 19,04 Proz., in Australien 12,40 Proz., in der Schweiz 11,69 Proz., in Norwegen 8,88 Proz., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 7,33 Proz., und in Frankreich 6,52 Proz. So ungünstig sich jetzt zahlenmäßig auch das Verhältnis der organisierten zu unorganisierten Arbeitnehmer darstellt, muß doch gesagt werden, daß die Macht selbstverständlich bei der organisierten Masse liegt. Der Fortschritt im Arbeitnehmerinnere könnte jedoch noch viel schneller zu erreichen sein, wenn die Mehrheit der Masse organisiert wäre. So geniesse aber die Unorganisierten alle Vorteile, die die Organisierten erlangen; andererseits sind sie jedoch durch ihre Trägheit und Uninteressiertheit die besten Bundesgenossen des Unternehmertums.

Genossenschaftliche Selbsthilfe oder Vorsichtswesen? Durch die Arbeiterpresse geht eine Note, in der es u. a. heißt: „Das steht jedenfalls fest, daß der Kauf auf Abzahlung für große Massen überhaupt die einzige Möglichkeit ist, Werte in höherer Preislage, wie Anzüge, Möbel und dergleichen, zu erwerben, und darum ist die soziale Bedeutung des Systems nicht zu leugnen. Der Kauf von Luxus- und sonstigen Luxuswaren, wie er in Amerika auch auf Abzahlung erfolgt, mag volkswirtschaftlich bekämpft werden. Für das Allernötigste ist das Abzahlungsweisen dem Proletariat eine notwendige Einrichtung.“ Damit erweisen die Zeitungen den Verbrauchern einen sehr löschlichen Dienst. Das Abzahlungsweisen, dessen verderbliche Wirkungen jeder Sozialpolitiker kennt, ist keine unbedingt notwendige Einrichtung, und seine soziale Bedeutung ist die eines Systems, das die Verelendung der Massen fördern hilft. Man täte besser, die unmittelbaren Verbraucher auf die Konsumvereine zu verweisen, die durch Spareinrichtungen und Notfonds ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, auch größere Anschaffungen zu machen, ohne daß sie sich in die Abzahlungsfallen setzen und die Waren mit riesigen Aufschlägen, die das Risiko des Abzahlungs-geschäfts bedingt, zu bezahlen brauchen.

Der Reichslandarbeiterbund ist keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitern. Dem einmütigen Gutachten des Unter Ausschusses des Reichswirtschaftsrats, wonach der Reichslandarbeiterbund nicht als eine selbständige Arbeitnehmerorganisation im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung bezeichnet werden kann, ist auch der erweiterte Vorstand des Reichswirtschaftsrats beigetreten. Damit ist die Eingabe des Reichslandarbeiterbundes erledigt. Auf dieser nun auch aus Wut über die von ihm selbst herbeigeführte Entstehung den Ausschuss des Reichswirtschaftsrats beschimpfen, er ändert damit nichts an der Feststellung: Geld bleibt Geld!

Eigenartiges Geschäftsgebaren einer Betriebskassenkasse. Ein Versicherter machte bei der Ortskrankenkasse Ansprüche auf Familienwohnhilfe geltend. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die Ehefrau des Versicherten selbst Mitglied einer Betriebskassenkasse gewesen ist und Anspruch auf diese Unterstützung erworben hatte. Beim Auscheiden aus der Beschäftigung wegen Schwangerschaft wollte die Versicherte sich bei der Betriebskassenkasse weiterverpflichten, um ihre Ansprüche aus Anlaß der bevorstehenden Entbindung aufrechtzuerhalten. Die Betriebskassenkasse hat das Mitglied aber abgewiesen und ihm unterbreitet, daß freiwillige Weiterversicherungen nicht vorgenommen würden. Nachdem der Versicherte von

der Ortskrankenkasse auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens der Betriebskassenkasse hingewiesen wurde, stellte er erneut Ansprüche an die Betriebskassenkasse, die ihm aber erneut abgewiesen hat. Es bedurfte erst eines Eingreifens der Behörden, um der Betriebskassenkasse klarzumachen, daß sie nicht berechtigt ist, die Ansprüche der weiblichen Versicherten auf Wohnhilfe durch solch eigenartiges Geschäftsgebaren zu beschneiden.

Erst Preisserhöhungen, dann Achtstundentag. Bekanntlich hat der Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats einstimmig beschlossen, dem Reichsarbeitsminister die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Betrieben der Schwerindustrie zu empfehlen. In den letzten Tagen fand nun eine Generalversammlung des Eisenwerkes Maximilianshütte M.G. statt, wo der bekannte Industrielle Robert Köhling zu den Fragen Rationalisierung, Arbeitszeit und Preisgestaltung Stellung nahm. Köhling führte aus, daß die Rationalisierung sich noch nicht habe auswirken können, da die Ergebnisse derselben von den sozialen Lasten und anderen Belastungen vorgezogen werden würden. (Das alte Lied!) Bezüglich der achtstündigen Arbeitszeit äußerte Köhling, daß, wenn in Deutschland der Eisenindustrie entsprechend höhere Preise zugebilligt würden, sie den Widerstand gegen den schematischen Achtstundentag ausgeben würde. Das heißt also: Gebt ihr uns eine Preisserhöhung, dann geben wir euch den Achtstundentag! Mit ihm ein Schachergeschäft von ganz gewöhnlicher Art. Ein Geschäft aber auch, welches der deutschen Volkswirtschaft teuer zu stehen kommen würde. Die Eisenpreise sind in Deutschland höher als auf dem Weltmarkt, die deutsche fertigerarbeitende Industrie ist mithin von vornherein mit einem größeren Unkostenkonto als die ausländische Konkurrenz belastet. Trotz alledem genügt dies der Eisenindustrie noch nicht, sondern man möchte anläßlich der Neuregelung der Arbeitszeit einen Extraprofit für sich heraus schlagen. Daß ein solches Geschäft abgelehnt werden muß, ist selbstverständlich.

Ungerechtfertigte Konkurrenz? In der „Deutschen nationalen Tagespost“ finden wir folgenden periodisch auftauchenden Stoßfänger gegen den Ausbruch der kapitalistischen Wirtschaft: „Das Einbringen der öffentlichen Hand in die privatwirtschaftlichen Betriebe macht, entgegen den Wertungen antifer Stellen, immer weitere Fortschritte. So empfinden es die Verleger und Buchdrucker als eine ungerechtfertigte Konkurrenz, daß die Reichsdruckerei ihre Tätigkeit auf dem Verlagsgebiet immer weiter ausdehnt. Gegen die Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft m. b. H. bet der Deutschen Reichsbahn haben sie gleichfalls Vorstellungen erhoben. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Herausgabe von Lehrbüchern, Schriftsätzen, Modellen Lehrplänen und sonstigen Unterrichtsmitteln für den Dienstunterricht, die Auszubildenden und die physiochemische Prüfung des Personals im Auftrage der Reichsbahn, Reichsministerien oder sonstiger Behörden oder gemeinnützigen oder wissenschaftlichen Vereinigungen oder von Verkehrsunternehmungen, Vermittlung der Herausgabe der Herstellung des Verkaufs solcher Gegenstände, den Abschluß anderer hiermit zusammenhängender Geschäfte. Ferner wird in diesem Zusammenhang hingewiesen auf das Vorgehen des preussischen Kultusministeriums, das durch den Sammelbezug von Werken aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft direkt beim Verlage die ortsansässigen Buchhändler schädigt. Ähnliche Klagen richten sich gegen den Lehrmittellieferanten an Schulen. Die Verleger weisen darauf hin, daß die Reichsdruckerei ihre Tätigkeit ausdehnt durch Schaffung von Spezialarten, die bisher dem Privatverleger allein oblag. Endlich wird auf die Gefahr hingewiesen, die dadurch entstehen würde, wenn Reich oder Staat als Verleger einer Druckerei oder eines Verlagsunternehmens dazu übergehen würde, sämtliche Druckereien und Veröffentlichungen der Reichs- und Staatsbehörden in diesen Betrieben drucken und in diesem Verlage verlegen zu lassen.“

Eine fahrende Druckerei. Die italienische Buchdruckerwelt ist um eine Kuriosität reicher geworden. Einem gewissen Guido Cassi war es zu langweilig geworden, mit seiner Druckerei immer an einem Orte zu bleiben; er montierte daher seine Druckereianstalt, einige Gestellen, eine Tiegeldruckpresse und — einen Radiopfeifer auf einen offenen Wagen und fährt seitdem von Stadt zu Stadt. Signor Cassi Arbeit besteht darin, daß er wichtige Gelegenheiten, die er durch Radio hört, jetzt und sofort auf Einzelblätter druckt. Ein Exemplar dieser „Zeitung“ kostet zwanzig Centesimi. Die Neugierde des Publikums ist jetzt noch so groß, daß der fahrende Drucker über schlechten Geschäftsgang nicht zu klagen hat.

Buchfalsch als Strafe. In Meissen regte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Barbier darüber auf, daß ihn der Pförtner von St. Afra warnen ließ, Barbieren haben es bekanntlich immer eilig. Tilchler sind manchmal etwas langsam. Kurz, Figaro gab dem Hauswart — eine Maulschelle, die dieser aber nicht auf sich sitzen ließ, und im weiteren Verfolg der Angelegenheit wurde der Barbier auch noch von der nächsten Schulspolnabe auf eigenartige Weise bestraft: er mußte der Fürstenschulbibliothek Senecas Werke kaufen. Das Exemplar ist heute noch vorhanden, und vorn stehen darin folgende, den größten Humor dieser Sentenz trefflich kennzeichnende lateinische Verse von des damaligen (1636—83) Konrektors M. Gottfried Sternberger eigener Hand: Portae custodi calophos impetig iniquus Tonsor et in poanas hoc Senecae emit opus. Saeptus excipiat si talia verbera custos, Vix Afrae caplet bibliotheca libros. (Diese Ausgabe des Seneca hat ein ungnädiger Barbier gekauft, und zwar zur Strafe dafür, daß er dem Tilchler Faustschlage versetzt hat. Wenn der Tilchler öfters solche Faustschläge empfangt, könnte die Bibliothek von St. Afra die Wälder kaum fassen.)

Literarisches

„Evangelische Mitteilungen.“ Zeitschrift des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. 24. Jahrgang, Heft 4. Der interessante Inhalt, eine Botschaft aus dem Zentrum aus dem 3. Internationalen Weltkongress über den diesmaligen Inhalt, einen besonderen Artikel. Der Text enthält ein besonders erwähnenswertes Anlaß: „Was ist vor?“ Die neue Evangelische, das aktuelle Thema. — Moderne Verlagsgestaltung. — „Das arabische Gewerbe im Deutschen

